Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 36.

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern. **Samstag, den 7. September.** **1872.**

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Dr. Augustin Keller an die schweiz. Lehrer.

(Am 20. August in Aarau.)

Als nach der heil. Sage der Hellenen der heilbringende Sohn des erhabenen Zeus, Gott Phöbus Apollo, auf der Insel Delos, die ihm zur Geburtsstätte Poseidon mit seinem Dreizack aus dem Meer emporgehoben hatte, das Licht der Welt erblickte, lachte die Erde und die Wellen des Meeres freuten sich.

Alle Göttinnen jauchzten und bekleideten den ewig jungen Gott mit glänzendem Gewande, das sie mit goldenen Bändern schmückten und säumten. Themis aber, die ernste Göttin der Wahrheit, der Regel, des Rechts und der gesetzlichen Ordnung unter den Göttinnen und Menschen, reichte dem Neugebornen Nektar und Ambrosia und übergab ihm den heiligen Dreifuß zu Delphi, den Sterblichen daselbst zu weissagen und kund zu geben den Willen der Götter. Dann zum Jüngling herangewachsen, erhob er sich in den Olymp und thronte daselbst im Kranze der neun Musen als Gott des Gesanges, des Saitenspiels und der Dichtkunst mit dem Lorbeer, und zugleich als Gott des Lichtes, der heilkundigen Weisheit, der höhern menschlichen Bildung und der göttlichen Weissagung. Am heiligen Berge Parnassus erlegte er mit Pfeil und Bogen den finstern Drachen Python und baute sich daselbst einen reich begnadigten Tempel. Seinem Geschoß erlagen auch die himmelstürmenden Giganten und die wilden Cyklopen im Gebirge. Er war der Freund und Beschützer der Unschuld und der Verfolger des rohen Uebermuthes und der Gottlosen. Er war der Vater des Heilgottes Asklepios und der Beschirmer der Jugend in den Gymnasien und in den Gefahren des Krieges. Sein fernhintreffender Pfeil wehrte den Tod von seinen Schützlingen ab und brachte zugleich die Pest in die Welt zum Verderben der Feinde.

Ihm waren der Lorbeerbaum, die Palme, der Schwan und der Wolf geheiligt.

Meine Freunde! Ihr fragt mich: Was soll hier der hellenische Phöbus Apollo? Längst ruht der Gott als Antiquität in der goldenen Vergangenheit der Olympischen Zeit.

Nein! Phöbus Apollo, der herrliche, ewig junge Gott des Lichtes ist nicht aus der Welt verschwunden. Die schöne Allegorie, das Bild der Mythe, ist in der Kulturgeschichte der Menschheit zur Realität, zur That geworden. Im Entwicklungsgange der Völker hat die Vorsehung die ideale Mission des ewig jungen Olympiers dem Lehramte des Lichtes, der Schule der Humanität und der Civilisation übertragen. Der Beruf des Lehramtes für Licht, Humanität und Civilisation steht heute in tausend und tausend hohen und niedern Tempeln im ewig grünen Lorbeer von Wunderthaten des Geistes und göttlichen Verdiensten um die Menschheit vor uns da.

Oder ist das Lehramt für Licht, Humanität und Civilisation nicht ein Sohn der Gottheit, nicht ein Beruf *mit* ewiger Jugend, göttlicher Liebe und Begeisterung für alles Wahre, Gute und Schöne entsprungen? Freuen sich nicht Länder und Meere aller Zonen, soweit seine Segnungen reichen, über seine Erscheinung in allen Alterskreisen der Jugend? Bringen ihm nicht alle Guten und die Weisesten der civilisirten Völker ihre Achtung und Huldigung dar, und sind bemüht, unter dem Eindruck verdienter Anerkennung sein Gewand mit immer breitern Streifen des glänzenden Goldes zu säumen? Wird ihm von der Wahrheit, Gerechtigkeit und gesetzlichen Ordnung nicht immer größere Anerkennung zu Theil und werden nicht die höchsten und schwierigsten Fragen der Wissenschaft und Technik an den Dreifuß seiner höhern Lehrstühle zur Beantwortung gebracht? Steht das Lehramt nicht fortwährend im Kreise der göttlichen Musen und ruft zur Freude und zum Segen von Hohen und Niedern unter den Völkern wundervolle Schöpfungen der Kunst und Wissenschaft mit den erfreulichsten Erscheinungen steigender Bildung und Gesittung in's Leben? Und führt das Lehramt des Lichtes und der Civilisation nicht auch den Pfeil und Bogen gegen den Uebermuth der heutigen Giganten und die rohe Gewalt der Cyklopen und die finstern, Unheil und Verderben drohenden Drachen, welche aller Orten den Parnaß der höchsten Heiligthümer einzelner Menschen und ganzer Nationen belagern? Ist das Lehramt des Lichts, der Humanität und der Civilisation nicht vorab der treueste Freund und Beschützer der Unschuld und der Unterdrückten, der Jugend in den Lehranstalten und der Wehrkraft in den Gefahren des Krieges, und zugleich ein Heilkundiger und Heilbringer für alle Leiden und Gepreßten der Völker? Muß endlich das Lehramt des Lichts, der Humanität und der Civilisation im Dienste der Vorsehung nicht auch ein Schrecken der Gottlosen sein und schwere Prüfungen und selbst Verderben über entartete Völker bringen, um mit seinen Geschossen die Länder zu reinigen und neues, gesundes Leben in ihren gereinigten Dunstkreisen zu wecken? Der Lorbeerbaum, die Palme, der weissagende Schwan, und Grimmbart gegen die Gottlosen dürfen auch die Symbole des Lehramts sein.

Und nun wohlan, meine Freunde, damit steht nicht nur die Allegorie der Mythe im Licht ihrer civilisatorischen Bedeutung vor uns da; es ist damit dem Lehramte auch die hohe und allseitige Stellung seiner Mission zum Leben in seiner Zeit vorgeschrieben! — —

Die Vorsteherschaft der Schulsynode
an
sämmtliche Kreissynoden des Kantons Bern.

Herr Präsident!
Herren Mitglieder!

Die Behandlung unserer dießjährigen ersten obligatorischen Frage, die **Lehrerbildung** betreffend, ist mit der Begutachtung des jüngsthin an Sie gelangten Entwurfes eines neuen Seminargesetzes in Kollision getreten. Dieser Zustand ist einzig durch die gegebenen Verhältnisse geschaffen worden.

Durch Bestimmungen über die finanziellen Verhältnisse in den Seminarien, die in das vierjährige Büdget aufgenommen worden sind, ist dieses letztere mit dem Seminargesetz in Widerspruch gerathen. Diesen Widerspruch will die Erziehungsdirektion durch sofortige Anhandnahme einer Revision des Seminargesetzes heben. Es wird dabei nöthig, daß der Entwurf um die Mitte des Monats Oktober vom Regierungsrathe und im Laufe des künftigen Winters in zweimaliger Berathung vom Großen Rathe behandelt werden kann, wenn anders das Gesetz dem Referendum vom künftigen Frühling unterbreitet werden will.

Wenn nun andererseits die Behandlung der betreffenden Frage in der Schulsynode in gewohnter Weise stattfinden soll, so kommt dieselbe in ihren Wünschen und Anträgen an die Erziehungsdirektion zu Handen des Regierungsrathes zu spät, und die Anschauungen der Lehrerschaft über diese Materie würden, trotz der Berathung des Entwurfes durch die Kreissynoden und die Vorsteherschaft, nicht zu der Geltung kommen, wie sie der Wichtigkeit der Sache angemessen erscheint.

Durch Verständigung zwischen der Tit. Erziehungsdirektion und der Vorsteherschaft der Schulsynode wird sich nun die Sache auf ganz einfache und befriedigende Weise lösen. Die Tit. Erziehungsdirektion wird nämlich die Anordnung treffen, daß, nachdem im Laufe der ersten Hälfte des Monats September die Wahlen in die Schulsynode stattgefunden haben werden und der Entwurf in den Kreissynoden diskutirt sein wird, die dießjährige ordentliche Herbstversammlung der Schulsynode Anfangs Oktober einberufen werden kann, so daß nun die Gesetzesvorlage in Verbindung mit der ersten obligatorischen Frage behandelt werden kann und der Entwurf nunmehr durch alle drei Stadien der Vorberathung, Kreissynoden, Schulsynode und Vorsteherschaft, geht.

Indem wir Ihnen, werthe Kollegen, von dieser veränderten Sachlage sofort Kenntniß geben, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vorzüglichen Hochschätzung zu versichern.

Bern, den 2. September 1872.

Namens der Vorsteherschaft:
Der Präsident: **J. König.**
Der Sekretär: **J. Weingart.**

Die schweizerische Lehrerversammlung in Aarau
am 19. und 20. August.

II.

Im Anschluß an das Hauptreferat bringen wir noch über die Verhandlungen an der Generalversammlung und in den einzelnen Sektionen folgende Mittheilungen, die wir zum Theil der „Schweiz. Lehrerzeitung" entnehmen.

Die Statutenrevision, Referent Herr Seminardirektor Rüegg, führte zu folgenden neuen Statuten:

§ 1. Der schweizerische Lehrerverein bezweckt die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Theile unseres Vaterlandes.

§ 2. Jedem Lehrer und jedem Freunde der Volksbildung steht der Beitritt zum allgemeinen schweiz. Lehrerverein frei.

§ 3. Als Mittel zur Erreichung seiner Zwecke veranstaltet der Verein:

a. regelmäßig wiederkehrende Versammlungen seiner Mitglieder zur Berathung wichtiger pädagogischer Fragen und zur Erledigung der Vereinsgeschäfte und
b. die Herausgabe eines Vereinsorgans und wenn möglich eines pädagogischen Jahrbuches.
c. Kantonale Sektionen.

§ 4. Der schweizerische Lehrerverein versammelt sich alle zwei Jahre ein Mal, in der Regel auf zwei Tage. Er behandelt und erledigt seine Geschäfte theils in Spezialkonferenzen, theils in der Generalversammlung.

§ 5. Die Generalversammlung bestimmt den Ort der nächsten Zusammenkunft und wählt einen Vorstand von fünf Mitgliedern für dieselbe. Die Mitglieder des Vorstandes sollen demjenigen Kanton angehören, in welchem die nächste Versammlung stattfindet.

Der Vorstand hat die für die Versammlung nöthigen Anordnungen zu treffen und insbesondere:

a. Die Themen für die Spezialkonferenzen und die Generalversammlung zu bestimmen und
b. die Vereinsversammlung zu leiten.

§ 6. Neben dem Vorstand wählt die Generalversammlung einen Centralausschuß von neun Mitgliedern auf die Dauer von vier Jahren. Derselbe wird von zwei zu zwei Jahren in der Art theilweise erneuert, daß das eine Mal fünf, das andere Mal die vier übrigen Mitglieder in Erneuerungswahl fallen. Austretende Mitglieder sind wieder wählbar.

Der Centralausschuß hat den Verein nach Außen zu vertreten und die inneren Angelegenheiten desselben zu besorgen; ihm kommt insbesondere zu:

1) Die Redaktion des Vereinsblattes zu bestellen und zu honoriren;
2) die Rechnungs- und Kassageschäfte des Vereins zu besorgen;
3) die Vereinsbeschlüsse selbst in Ausführung zu bringen oder zur Ausführung derselben die erforderlichen Spezialkommissionen zu ernennen und ihre Arbeiten mit seinem Gutachten dem Vereine vorzulegen;
4) alle diejenigen Fragen zu begutachten, welche ihm der Verein zu diesem Zwecke übergeben wird;
5) bei jeder Generalversammlung einen Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten.

§ 7. Zur Bestreitung der Ausgaben für die allgemeine Verwaltung, sowie für allfällige Unternehmungen des Vereines entrichtet jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von 1 Fr. 50 Ct., welcher (mit 3 Fr.) von zwei zu zwei Jahren gegen Aushändigung einer Mitgliedkarte prænumerando erhoben wird.

§ 8. Wer eine Abänderung der Statuten wünscht, hat wenigstens zwei Monate vor der allgemeinen Versammlung seine Vorschläge dem Centralausschuß mitzutheilen, worauf dieser der Versammlung seine gutachtlichen Anträge hinterbringt.

* * *

Anträge der Orthographiekommission; von Hrn. Dr. Bucher eindringend empfohlen und mit lebhaftem Beifall aufgenommen, wurde fast einstimmig gutgeheißen; *)

*) Ein Schalk machte in einer Etikette auf den Ehrenweinflaschen eine gelungene Anspielung auf diese Neuerung. Da war nämlich zu lesen:

Ist's nicht klug und fernünftig,
ee und h zu entberen,
in einem Zuge künftig
flaschen und jungen zu leren?

nur soll die Lehrerzeitung, entsprechend einer sehr sachgemäßen Bemerkung des Hrn. Seminardirektor Rüegg, erst mit Neujahr 1873 nach Vereinbarung mit ihrem Verleger im neuen Ortho- und Typographiegewande erscheinen. Wäre es nicht besser gewesen, sie erst umzugestalten, wenn die große Orthographiekommission, welche der Vorstand zu bestellen hat, über die Aenderungen gesprochen hätte?

Wahlen in den Centralausschuß. Für den verstorbenen Hrn. Seminardirektor Kettiger wird mit großem Mehr Hr. Inspektor Wyß gewählt. Die in Erneuerung fallenden Mitglieder Fries, Dula, Daguet und Rüegg werden mit großem Mehr, zum Theil einstimmig, wieder gewählt. Hr. Professor Meyer in Frauenfeld, Gründer der „Schulzeitung" und des Schulvereins brachte es einmal auf 70 von 188 Stimmen; an die Stelle des ablehnenden Hrn. Heß in Basel wurde Hr. Rektor Fehlmann in Lenzburg gewählt.

Als nächsten Festort schlägt der Centralausschuß Frauenfeld und als Präsidenten Hrn. Regierungsrath Anderwert vor, der auch bereits zugesagt hat. Auf die Einrede des Hrn. Professor Meyer daselbst, daß Frauenfeld wenig Lehrer und nicht genug Quartiere habe, was beides man aber in Schaffhausen zur Auswahl finde, wird dieses als Festort bezeichnet und Hr. Regierungsrath Stamm zum Festpräsidenten gewählt.

Aus den Verhandlungen der Sektionen heben wir hervor:

Sektion für die Primarlehrer. Der Referent, Hr. Heimgartner, Lehrer in Fislisbach, erläutert in gedrängtem Vortrage seine Thesen und betont schließlich die Forderung einer obligatorischen Fortbildungsschule. Nur über diesen Punkt entspinnt sich dann eine Diskussion. Hr. Seminardirektor Rebsamen hält die obligatorische Fortbildungsschule vielorts noch für einen Wunsch. Thurgau begnügt sich einstweilen mit freiwilligen, theils landwirthschaftlichen, theils gewerblichen, theils gemischten. Derselben Meinung ist Herr Prof. Delabar von St. Gallen, nur habe der Staat solche Schulen zu unterstützen. Diejenige in St. Gallen sei wohl organisirt und gedeihe. Hr. Schulinspektor Schürch in Bern erwartet nur von einer obligatorischen Fortbildungs- und Civilschule erhebliche Leistungen, besonders auf dem Lande, wo das Bedürfniß nicht so nahe liege. Hr. Gerlach von Arlesheim ist der gleichen Ansicht; er verlangt besondere Wanderlehrer, je einen für sechs Gemeinden, wofür der Staat die entsprechenden Opfer zu leisten habe. Aus Luzern berichtet ein Sprecher, daß dort die freiwilligen und unentgeltlichen Fortbildungsschulen nicht besonders gedeihen. Hr. Seminarlehrer Gloor in Wettingen erklärt sich für die obligatorische Einrichtung, findet aber die Schwierigkeit nicht im Finanzpunkt, sondern in der Frage, ob der Staat das Recht habe, die Kinder den Eltern so lange zu entziehen, ohne einen entsprechenden Ersatz. Hr. Erzinger von Schaffhausen bestreitet dem Staate das Recht, die jungen Leute bis zum 20. Jahre in der Schule zu halten. Nach 20jährigen Erfahrungen sei der Kanton Schaffhausen im Begriff, von den obligatorischen Fortbildungsschulen zurückzukommen und dieselbe durch freiwillige zu ersetzen. Hr. Seminardirektor Fries in Küsnacht empfiehlt die populären Vorträge, besonders an Sonntag Nachmittagen, nicht an Wochentagen und im Wirthshaus. Hr. Wellauer sieht den Hauptmangel in der Ueberladung der Alltagsschüler mit Lehrstoff. Der Referent hält am Obligatorium fest, und seine These 9 wird schließlich mit 138 gegen 56 Stimmen in der Fassung angenommen, daß nur die allgemeine obligatorische, die berufliche Fortbildungsschule dagegen Sache der Freiwilligkeit sei.

Sektion für neuere Sprachen an Mittelschulen. Diese hörte ein treffliches Referat des Hrn. Rektor Hunziker in Aarau über die Frage: In welcher Ausdehnung soll der Unterricht in den neueren Sprachen an unsern Mittelschulen ertheilt werden, und welche Zwecke sind dabei in's Auge zu fassen?

Da die Schweiz drei Nationalsprachen besitzt, so könnte auch verlangt werden, daß schon die Volksschule in diesen drei Sprachen Unterricht ertheilen sollte. Das ist nicht möglich, da den Kindern die Kenntnisse fehlen, diese Sprachen zu lernen; zugleich fehlt das Bedürfniß für den größten Theil der Bevölkerung, die Kinder eine fremde Sprache lernen zu lassen.

Die Kosten für den neuern Sprachunterricht an den Volksschulen wären vorerst an den meisten Orten unerschwinglich. An den schweizerischen Mittelschulen dagegen werden Deutsch und Französisch obligatorisch getrieben, nur in der innern Schweiz und in einigen Schulen Genfs ist Französisch resp. Deutsch ein fakultatives Fach. Der Unterricht in fremden Sprachen soll von der Muttersprache ausgehen. Der Lehrer soll nicht ein maître de langue sein, der auf der gleichen Höhe wie der Tanzmeister steht, sondern er soll in seiner und der fremden Sprache vollständig durchgebildet sein. Wer die fremde Sprache nicht ganz besitzt, schadet nur durch seinen Unterricht. Der Schüler soll, wenn er anfängt eine fremde Sprache zu treiben, eine gewisse Sicherheit im Gebrauche seiner Muttersprache haben, früher zu beginnen, ist ein pädagogischer Unverstand. Höchst schädlich ist, eine französische Bonne für deutsche Kinder anzustellen, indem man meint, die Kinder könnten zwei Muttersprachen zu gleicher Zeit lernen. Das Kind lernt in diesem Falle keine Sprache richtig. Der Beginn des französischen resp. des deutschen Unterrichts soll nicht vor dem zwölften Jahre stattfinden, wie das in einigen Theilen der deutschen Schweiz und auch im Tessin vorkommt.

Durch den Unterricht in der fremden Sprache kann nicht völliger Besitz derselben durch die Volksschule erreicht, höchstens ein erster über die Muttersprache hinausreichender Einblick gewährt werden in den Bau des Sprachorganismus überhaupt, und neben einer gewissen Sicherheit im Verständnisse wenigstens des Gelesenen, soll vor Allem aus die Möglichkeit gegeben sein, auf Grundlage des Schulunterrichts das Studium der Fremdsprache wissenschaftlich sowohl wie praktisch bis zum völligen Besitz derselben fortzusetzen.

Es ist ein Selbstbetrug des Lehrers oder ein Betrug des Lehrers gegenüber dem Publikum, wenn die Schüler der Mittelschulen schon fix und fertig französisch sprechen und schreiben.

Diese Schnellbleiche rächt sich später furchtbar.

Das Französischsprechen der Töchter, die aus der französischen Schweiz kommen, ist ein „Papageisprechen" und eine ganz verwerfliche Erziehung! —

Die Grammatik soll mit den neuen Resultaten der historischen und etymologischen Sprachwissenschaft nicht im Widerspruch stehen. Der Lehrer soll eine korrekte Aussprache besitzen. Er soll ferner weder einen grammatischen noch einen praktischen Unterricht einseitig hervorheben. Er verlangt in der Schule nicht gerade das Latein zur Grundlage; aber für ihn ist es eine absolute Nothwendigkeit, daß der Lehrer der romanischen Sprachen das Latein besitze. Nur mit der äußersten Anstrengung und hoher Sprachbegabung kann derjenige Lehrer, der kein Latein kennt, die gleichen Resultate erlangen wie derjenige, der klassische Gymnasialstudien gemacht hat.

Der Referent verwirft das „schauderhafte Französisch", das in den Fortbildungsschulen gelehrt und gelernt wird, und will lieber, daß in diesen Schulen kein Französisch getrieben werde.

Hr. Prof. H. Keller von Aarau spricht zu Gunsten einer ausführlichen Behandlung der Grammatik und wünscht namentlich, daß auch in dem Unterrichte der deutschen Sprache auf das Französische Rücksicht genommen werde, und endlich eine

Uebereinstimmung in der Terminologie der französischen und der deutschen Sprache entstehe.

Die vom Referenten aufgestellten Thesen wurden von der Versammlung allgemein angenommen.

Schulnachrichten.

Bern. Zur Aufklärung in Sachen des „Gesetzentwurfes über die Lehrerbildungsanstalten" und der I. oblig. Frage betreffend Lehrerbildung können wir heute als zuverlässig mittheilen, daß einerseits die fatale Kollision eine Folge von Verumständungen ist, die außer dem Willen der maßgebenden Behörden liegen, und daß andererseits dieselbe mit Zustimmung der h. Erziehungsdirektion von der Vorsteherschaft der Schulsynode in befriedigendster Weise gelöst wurde. Letztere Behörde hat nämlich ihre letzten Sitzungen vom 2. und 3. Sept. zum größten Theil der Behandlung dieser Angelegenheit, resp. der Lehrerbildungsfrage, gewidmet. Aus den bezüglichen Verhandlungen und aus einer mündlichen Besprechung mit Hrn. Erziehungsdirektor Kummer stellte es sich heraus, daß die Revision des Seminargesetzes lange vor der Aufstellung der oblig. Fragen in Anregung gekommen, die dringende Ausführung desselben aber aus verschiedenen Gründen, namentlich Krankheit des Hrn. Kummer, so lange verhindert war, ansonst der Entwurf schon letzten Frühling der Lehrerschaft vorgelegt worden und dann die Begutachtung desselben offenbar mit der I. oblig. Frage zusammengefallen wäre. Zu der Eile in der Begutachtung des Entwurfs durch die Lehrerschaft drängte die Erziehungsdirektion die gebotene Absicht, die Vorlage für die Referendumsabstimmung vom nächsten Frühling vorzubereiten, und war eine Verlängerung der Termine aus diesem Grunde unthunlich. Nun ist die ganze Angelegenheit so gelöst, daß die h. Erziehungsdirektion bereitwillig auf den Wunsch der Vorsteherschaft, daß die zwei Gegenstände als ein Traktandum von der Schulsynode behandelt werden dürfe, einging und zu diesem Zwecke gestattete, daß die Schulsynode schon Anfangs Oktober zusammentreten dürfe. (Die Synodalen sind also sofort zu wählen.) Auf diese Weise wird nun die Lehrerbildungsfrage, resp. Seminargesetz, einer sehr gründlichen Berathung unterstellt, da sie alle Stadien, Kreissynoden, Vorsteherschaft und Schulsynode durchläuft, was einer zweckmäßigen Lösung derselben wohl zu statten kommen wird.

Im Anschluß an diese Orientirung wollen wir nicht unterlassen, auch noch in Kürze über die weitern bezüglichen Verhandlungen der Vorsteherschaft zu berichten. Hr. Seminardirektor Grütter brachte als Referent eine Zusammenstellung der Ansichten sämmtlicher 31 Kreissynoden, aus welcher hervorging, daß die meisten Kreissynoden bei Beantwortung der Frage sich rein von den bestehenden Verhältnissen und praktischen Möglichkeiten haben leiten lassen, um eine grundsätzliche Lösung der großen pädagogischen Frage wenig bekümmert haben, denn 24 Kreissynoden sprachen sich im Wesentlichen für Beibehaltung des Bestehenden aus, 2 für das System Rüegg und 5 für etwas ganz neues. Nach Darlegung dieser verschiedenen Ansichten und Aufstellung von der Mehrheit der Gutachten entsprechenden Tyesen von Seite des Hrn. Referenten fand die Vorsteherschaft nach längerer und belebter Diskussion, eine gründliche und klare Erledigung der wichtigen Frage sei nur möglich, wenn man sich dieselbe vorerst prinzipiell, d. h. an und für sich ohne Rücksicht auf die hemmenden Schranken der Gegenwart beantwortet und dann von diesem gewonnenen grundsätzlichen Boden aus den in unserer Zeit und unter den gegebenen Verhältnissen möglichen Fortschritt anstrebe. Diese Ansicht siegte mit allen gegen eine Stimme und sofort wurden auch jene prinzipiellen Sätze aufgestellt. Der zweite Theil der Beantwortung der Frage, d. h. die Anträge betreffend den Gesetzesentwurf, wurde dagegen auf eine spätere Sitzung verschoben, da dann die Gutachten der Kreissynoden eingelangt sein werden. Ohne weitere Bemerkungen lassen wir zum Schluß noch die „grundsätzlichen Anforderungen an die künftige Bildung der Volksschullehrer", wie solche von der Vorsteherschaft einstimmig angenommen wurden, folgen; sie lauten:

These I. Soll der Lehrer ein geeigneter Träger der Kultur auch in der Zukunft sein, so erscheint eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung der Lehrerbildung als ein Zeitbedürfniß.

These II. Die zweckmäßige Organisation der Lehrerbildung verlangt eine Trennung der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung von der besondern beruflichen Ausbildung.

These III. Die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung hat nach Ziel, Umfang und Methode die künftigen Lehramtskandidaten zum akademischen Studium zu befähigen.

These IV. Die berufliche Bildung umfaßt einerseits die verschiedenen pädagogischen Disziplinen nebst ihren Hülfswissenschaften und den praktischen Uebungen, andererseits freie wissenschaftliche Studien in verschiedenen Fachrichtungen.

Kreissynode Burgdorf

Mittwoch den 11. September 1872, Morgens 9 Uhr,
im Gasthofe **Eymann** zu **Oberburg.**

1) Gesetzesentwurf über die Lehrerbildungsanstalten.
2) Aus der Schulgeschichte Burgdorfs.
3) Wahl der Synodalen.
4) Gesang: 52, 81, 218 im Synodalheft.

Kreissynode Fraubrunnen

Donnerstag den 12. September 1872, Nachmittags 1 Uhr,
in der Wirthschaft des Hrn. **Minder** in **Fraubrunnen.**

1) Gesetzesentwurf über die Lehrerbildungsanstalten.
2) Wahl der Synodalen.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Nessenthal-Käppeli (Gadm.),	gem. Schule.	50	Min.	15. Sept.
Geißholz (Meiringen),	gem. Schule.	29	„	15. „
Boden (Guttannen),	„	19	„	15. „
Zaun (Meiringen),	„	32	„	15. „
Goldern (Hasliberg),	„	33	„	15. „
Endweg (Grindelwald),	Unterschule.	106 (!)	„ (!)	15. „
Kienthal (Reichenbach),	gem. Schule.	32	„	15. „
Hirzboden (Adelboden),	„	71	„	15. „
Boden (Adelboden),	„	35	„	15. „
Rinderwald u. Ladholz (Frutigen),	Wechselschule.	50	„	15. „
Schwanden (Frutigen),	gem. Schule.	50	„	15. „
Innerschwand (Adelb.),	„	40	„	15. „
Vordergrund (Lauterbr.),	Oberschule.	74	„	15. „
	4. Kreis.			
Bern, Lorraine,	Klasse III	45—50	**1250**	15. „
„ „	Klasse VI a	45—50	**1250**	15. „
„ „	Klasse VII a	60	**900**	15. „
Kaufdorf (Thurnen),	gem. Schule.	60	600	15. „
Dentenberg (Bechigen),	„	30	Min.	15. „
	5. Kreis.			
Kaltacker (Heimiswyl),	Oberschule.	65	Min.	21. „
Dürrenroth,	„	75	550	21. „
Huttwyl,	Mittelklasse B	70	**635**	21. „
	6. Kreis.			
Unterstteckholz (Langenth.),	Unterschule (neu).	45	Min.	14. „
Rohrbach,	Elementarklasse B.	70	„	14. „
	7. Kreis.			
Oberwyl (Büren),	Unterschule.	50	500	14. „

☞ Der Termin der Schule Heimberg in letzter Nr. ist **15. Sept.**

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.